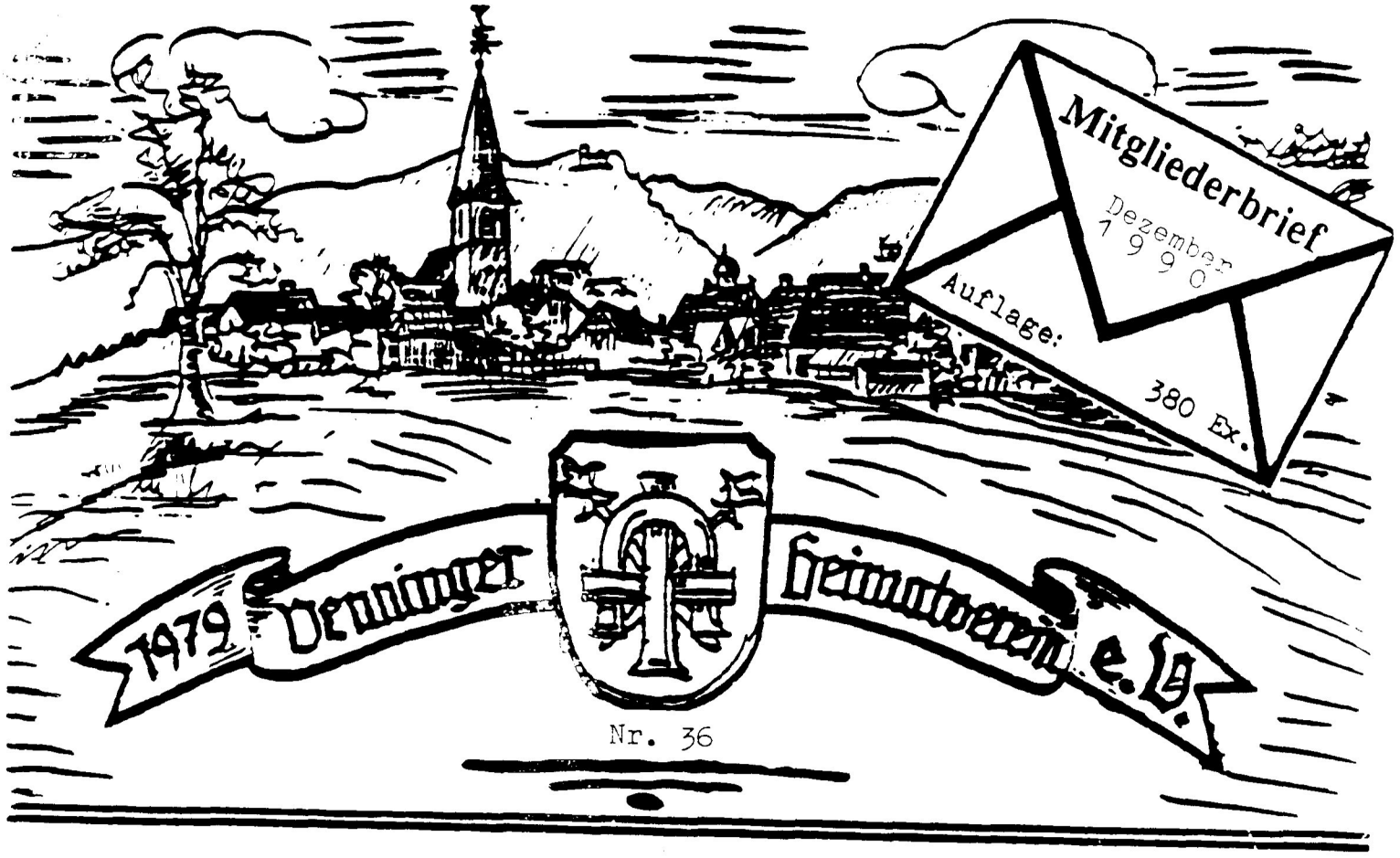

Liebe Mitglieder des Venninger Heimatvereins!
Liebe Venninger Bürger!

Marien Kind im Stalle
weint im kalten Wind;
der fährt durch Fugen ein und aus;
doch weiße Englein, lockenkraus,
die lugen zum Gebälk heraus
und singen, singen alle:
Schlaf, Marien Kind!

Marien Kind in der Krippen
schlummert hart auf Stroh.
Marien Kleid ist Linnen rein,
Marien Haar hat gelben Schein,
sie wiegt ihr heilig Kindlein ein,
sie küßt des Knaben Lippen,
weint und ist doch froh!

Marien Kind auf Erden,
überm Stall ein Stern! -
Und ob er voller Sterne wär,
Gottvater deucht sein Himmel leer,
Gottvater schaut zur Erde her -
über Hirt und Herden
geht der Glanz des Herrn!

Lulu von Strauss und Torney

Das Hemd des Zufriedenen

Es war einmal ein reicher König. Dem machte das Regieren so viele Sorgen, daß er darum nicht schlafen konnte die ganze Nacht. Das ward ihm zuletzt so unerträglich, daß er seine Räte zusammenrief und ihnen sein Leid klagte. Es war aber darunter ein alter, erfahrener Mann, der erhob sich von dem Stuhle und sprach: "Es gibt nur ein Mittel, daß wieder Schlaf in des Königs Augen kommt; aber es wird schwer zu erlangen sein. So nämlich dem Könige das Hemd eines zufriedenen Menschen beschafft werden könnte und er das beständig auf seinem Leibe trüge, so wäre ihm sicher geholfen." Als der König das vernahm, beschloß er, dem Rate des klugen Mannes zu folgen, und wählte eine Anzahl verständiger Männer aus, die das Reich durchwandern und schauen sollten, ob sie nicht ein Hemd finden könnten, wie es dem König not tat.

Die Männer zogen aus und gingen zuerst in die Städte, weil sie gedachten, daß sie da wohl am ehesten zu ihrem Zwecke kämen. Aber vergebens war ihr Fragen von Haus zu Haus nach einem zufriedenen Menschen. Dem einen gebrach dies, dem andern das; so mochte sich keiner zufrieden nennen. Da sprachen die Männer untereinander: "Hier in der Stadt finden wir doch nimmer, wonach wir suchen, darum wollen wir jetzt auf das Land hinausgehen, da wird die Zufriedenheit wohl noch zu Hause sein." Damit ließen sie die Stadt mit ihrem Gewühle hinter sich und gingen durch das wallende Korn dem Dorf zu. Sie fragten von Haus zu Haus, von Hütte zu Hütte, sie kehrten bei Armen und Reichen ein; aber keinen fanden sie, der ganz zufrieden war. Da kehrten die Männer traurig wieder um und begaben sich auf den Heimweg.

Wie sie nun so in sorgende Gedanken vertieft dahinwandelten, da trafen sie einen Schweinehirten, der gemächlich bei seiner Herde lag. Indem kam auch seine Frau, die trug auf ihren Armen ein Kind und brachte ihrem Manne das Morgenbrot. Der Hirt setzte sich vergnüglich zum Essen, verzehrte, was ihm gebracht war, und spielte mit seinem Kinde. Das sahen die Männer des Königs mit Erstaunen. Sie traten hinzu und fragten den Mann, wie es käme, daß er so vergnügt wäre, obgleich er doch nur ein geringes Auskommen hätte. "Meine lieben Herren", sprach der Sauhirt, "das kommt daher, weil ich mit dem, was ich habe, zufrieden bin." Da freuten sich die Männer, daß sie endlich einen zufriedenen Menschen gefunden hatten, und erzählten ihm, in welcher Sache sie von dem Könige ausgesandt worden wären. Dann baten sie ihn, daß er ihnen für Geld

und gute Worte ein Hemd von seinem Leibe geben möchte. Der Sauhirt lächelte und sprach: "So gern ich euch, meine lieben Herren, in eurem Anliegen zu Willen sein würde, so ist es mir doch nicht möglich; denn Zufriedenheit habe ich wohl, aber ein Hemd auf dem Leibe habe ich nicht."

Wilhelm Busch

Aus: "Grosse weite Welt", Lesebuch für Rheinland-Pfalz, 1950

Historisches

Bevor wir, wie im letzten Mitgliederbrief angekündigt, den Original-Text der Urkunde über die Teilung der IV. Haingeraide abdrucken, lesen Sie nachfolgend zunächst noch die Ausführungen von Joseph Görtz (1888 bis 1934) bzgl. der Rechte der Haingeraidegenossen und dem Rechtscharakter der IV. Haingeraide (Bearbeitung: Hugo Görtz).

Die Rechte der Haingeraidegenossen

Zu den wesentlichen Rechten des einzelnen Genossen unserer Geraide gehörten der Bezug von Brenn= und Nutzholz, von Werk= und Wingerts= holz zu seiner Notdurft und, soweit es der Stand des Waldes ge= stattete, die Entnahme von Steinen und Sand, das Recht auf Gras= nutzung und Streuwerk, das Recht auf Weide und des Viehtriebs und des Einschlags der Schweine zur Eichel= und Buchelmast.

Alle Genossen waren gleichberechtigt, konnten aber ihre Rechte nur in natura und nach Maßgabe des eigenen Bedürfnisses ausüben, nicht aber auf andere übertragen oder abtreten.

Geraidegenossen waren übrigens nur die Gemeindemitglieder der fünf Geraidedörfer Edenkoben, Venningen, Altdorf, Böbingen und Gommersheim, nicht die Landesherren dieser Orte oder deren Personal, nicht die in diesen genannten Dörfern begüterten Adels= geschlechter und Klöster, nicht die Kultusgemeinden ebenso= wenig die "eingesetzten" Juden.

Hierzu zwei Vorfälle:

Im Jahre 1711 stellte der Oberamtmann zu Kirrweiler und Deides= heim, Freiherr von Dalberg, an den Geraideschultheißen Auftrag und Befehl, ihm zu seinem Neubau zu Venningen (Dalberger Hof) das nötige Bauholz im Hinterwald anzuweisen. Der Geraideschultheiß vermochte nicht, dem Befehl seines Oberamtmannes zu widersprechen, und begab sich mit dem Dalbergischen Keller von Essingen am 13. März 1711 nach der Kurzeneck und wies dort mit der Waldaxt das begehrte Holz an, das auch sofort gefällt wurde.

Darüber entstand dann zwischen Edenkoben und Venningen ein großer Streit, weil die Venninger "Ihro Hochfürstlichen Gnaden, Herrn Oberamtmann von Dalberg zu dero ... (zu Venningen!) angefangenem Hausbau Holz auf der gemeinschaftlichen Geraide-Waldungen ohne Bewilligung der Edickofer (d.h. ohne Zustimmung der Edenkobener Geraidegenossen) zu fällen als keinem Geraiden Genossen erlaubet" hätten. Die Edenkobener versuchten, Fuhren und Holz zu beschlagnahmen, mußten jedoch angesichts der aus Kirrweiler herangezogenen "Reuther" von ihrem Vorhaben abstehen. Daraufhin machten die Edenkobener den Geraideschultheißen für Verlust und Unkosten regreßpflichtig. Dieser jedoch ließ sich zu keinem Vergleich herbei ("... also hat Ihro Gnaden gesagt, er wolle mein Mann sein"), worauf die Edenkobener zur Selbsthilfe griffen und die Zahlung der "schuldigen zwanzig Gulden von der Heiden wegen bei derohalben gehabter Strittigkeit erlittenen Unkosten und zur Straf" für das Jahr 1711 und eine Reihe der folgenden Jahre verweigerten.

Ein anderer Fall ereignete sich 1733.

Am 25.Februar 1733 "tat der lutherische Vorstand dahier (zu Edenkoben!) die bittliche Ansuchung, ... ihnen 22o Stämm Bauholz zu ihrem vorhabenden Kirchenbau, als höchst benötiget, mit allhiesiger Waldaxt anweisen zu lassen". Den für ihren Zweck mit Nachdruck vertretenen Rechtsanspruch wiesen Schultheiß und Geraideausschuß zurück, beschlossen aber, "daß man ihnen von guter Nachbarschaft wegen hierinnen allerdings nicht zuwider sein, sondern zur Beförderung der Ehre Gottes insoweit gratifizieren und von Seiten Edenkoben und Venningen durch die Waldaxt 1oo Stämme Hauptholz allein gratuitum anweisen lassen" wolle. Sollten "aber die Herren Lutherischen hiermit nicht zu frieden sein und darwider handeln" oder "auf unrechten Kosten bei Hoher Regierung ihr Recht" suchen, so soll ihnen "das getane Offertum gänzlich abgesprochen" sein. Gegen diesen Beschluß des Geraideausschusses protestierten "die lutherischen Herren Vorsteher im Namen der ganzen lutherischen Gemeind" und stellten dagegen vor, "daß man ihnen auf vorheriges Ansuchen, qua Mitgeraidegenossen, das benötigte Bauholz zur Kirche schuldig (sei) und dieses umso mehr, als sie ebensoviel Recht als andere Mitgeraidegenossen hiezu hätten und deswegen das ihnen getane Offertum, somit zu ihrem Praejustiz und Nachteil, keineswegs annehmen könnten". Die lutherische Gemeinde indessen fand "oben" keine Stütze, und wohl oder übel bequemten sich ihre "Gevollmächtigten", nämlich Georg Michael Frey, Nikolaus Schönenberger und Friedrich Eytel, zu einem Bittgang vor dem Geraidestuhl am 16.März 1733. Vorstellend, daß sie sich "bei beschehener Ansuchung des Bauholzes zu ihrer Kirche übereilet hätten", wollten sie "also das ihnen getane Offertum nun mit Dank annehmen und anbei ihr ad protocollam gegebene Protestation und gesuchtes Recht hiermit selbsten wieder resolviert haben, mit Bitt, diese Übereilung nicht übel aufzunehmen, sondern mit denen 1oo Stämm Holz zu gratifizieren; sonsten wollten sie auch allem diesem, was inn dem ersten Resoluto reserviert worden, strickte nachleben". Daraufhin entsprachen zur "Bezeugung freund-nachbarlicher Harmonie" Geraidegericht und Ausschuß der vorgebrachten Bitte, "weilen die lutherische Gemeind von ihrer zu Protokoll gegebenen Protestation von selbsten wieder" Abstand genommen und sich dem ersten Beschlusse ehrerbietigst unterworfen hat.

Zur Entnahme von Brennholz in kleineren Mengen und Streu waren bestimmte Waldtage und Schläge festgesetzt. Fällungen zu "Klafter-" und Stammholz geschahen durch die Waldknechte unter Aufsicht und Mithilfe der Förster. Das Klafterholz wurde durch Ver-

losung unter die Berechtigten verteilt, das Stammholz nach Anforderung abgegeben. Zu letzterem Zwecke mußten die Petenten ihren Bedarf dem Geraideschultheißen anzeigen, der die Gesuche prüfte und verbeschied. War durch einen Bittsteller eine außerordentliche Fällung notwendig, so mußte der Geraideschultheiß diese den Waldförstern eigens anweisen lassen. Sämtliches geschlagenes Stammholz mußte "geweisaxt", d.h. mit der Waldaxt gekennzeichnet sein; Entnahme von nicht "geweisaxtem" Holz verwirkte eine Einung. Dessenungeachtet kam es jederzeit vor, daß undere Geraidegenossen hiewegen tapfer auf das 11.Gebot sündigten. Die noch erhaltenen Einungsregister zeigen, daß solche Übertreter zeitweise in bedenklicher Zahl auftraten; selbst der Geraideschultheiß stellte sich hierin nicht zurück.

In den Jahren, in denen es ein "gutes Eckerich" gab, d.h. eine reiche Buchel- und Eichelernte, nützten die Edenkobener und Venninger diesen Segen zur Mästung ihrer Schweine reichlich aus; doch wurde die Zahl der einzuschlagenden Schweine von Fall zu Fall genau festgesetzt.

Hinsichtlich des "Kastaniengenusses" war es alter Brauch, die Kastanien alljährlich zur Zeit der Ernte (Oktober) "aufzutun", d.h. sie wurden von einem bestimmten Tage ab zur allgemeinen Lese freigegeben. Erst im 18.Jahrhundert entstanden hierüber durch Edenkoben wie wir schon gesehen haben, Streitigkeiten und Rechtshändel; doch bestätigte ein letztrichterliches Urteil das Jahrtausende alte Herkommen.

Frei für jedermann der Geraidegenossen zu Venningen und Edenkoben war auch die Ausübung der Jagd; doch machten hiervon faktisch fast nur die Edenkobener Gebrauch. Daher auch maßten sich diese um die Mitte des 18.Jahrhunderts das Recht der Versteigerung und der Einziehung des Erlöses an. Wenngleich diese Handlungen gegen Recht und Herkommen verstießen, beließ es die angerufene richterliche Instanz doch bei der getätigten Versteigerung, überbürdete aber den Versteigerern die Verpflichtung, den Jagdschilling mit dem klagenden Partner zu teilen.

Dieses Urteil eines kurpfälzischen Gerichtes spielt seine Gunst einer ebenfalls kurpfälzischen Gemeinde gegen eine bischöflich-speyerische Gemeinde zu und stempelt damit seine Entscheidung zum Parteiurteil. Hierfür sprechen folgende Erwägungen: Der ganze Wald und alles, was zu ihm gehörte, stand der Benützung des Einzelnen zu; und dieses Recht der freien und ungehinderten Nutznießung durfte nur beschränkt werden, wenn "die Notdurft und Schonung des Waldes", das Wohl der Gesamtheit dies erforderte. Daher auch stellte das Appellationsgericht zu Zweibrücken in der Klagesache der Stadt Landau gegen die Mitgenossen seiner Geraide in der Begründung seines Urteils vom 4.August 1823 fest, daß "der einzelne Geraidegenosse ... den Natural- und Hauptgenuß auf der ganzen Oberfläche der Geraidewaldungen ausgeübt" hätte. Demgemäß hätte auch das kurpfälzische Gericht ebenso, wie es später im Falle des umstrittenen Kastaniengenusses entschied, das Recht der Jagd dem Einzelnen sichern müssen; statt dessen aber schaltete es das Recht des Einzelnen aus und ließ es zu, daß der "von jeher" durch den einzelnen Geraidegenosse "ausgeübte Natural- oder inviduelle Genuß" nur einem Interessenten oder einem kleinen Kreise solcher übertragen wurde. Diese Einstellung des kurpfälzischen Gerichtes spiegelt nur allzu deutlich die engstirnigen politischen Verhältnisse des damaligen, in sich zerrissenen, von egoistischen und in religiösen Dingen nur allzu oft intransigenten Fürsten beherrschten Deutschland wider. Das Recht war in derlei Fällen eben da, daß man es beugte!

Vom Rechtscharakter der 4. Haingeraide

Unsere Haingeraide war seit den Tagen ihres Ursprungs gemeinsamer Besitz der Berechtigten, gemeinsames Eigentum der berechtigten Bewohner der hierzu gehörigen Geraidedörfer, gemeinsames Gut sämtlicher Genossen, der Waldgenossenschaft. Sie gewährte allen Genossen - abgesehen von den durch Edenkoben und Venningen geltend gemachten Vorzugsrechten, die ursprünglich wahrscheinlich nicht gegeben waren - volle Gleichheit und Gleichberechtigung und unterstand bis zum Eingriff der Franzosen um die Wende des 18. zum 19.Jahrhundert der Verwaltung des Geraidestuhls. Dieser als der Beauftragte der Gesamtheit übte die Rechte der Verwaltung, der Gesetzgebung und der Rechtspflege innerhalb der Geraide aus; er erließ für sie die notwendigen Satzungen und Waldordnungen, änderte sie nach Bedarf. Er übertrug Verpflichtungen, bestimmte über Einnahmen und Ausgaben, erkannte Strafen nach Herkommen und Brauch, ja nach Willkür, und übte alle sonstigen Befugnisse aus, die in der Ausübung voller Autonomie über ein Gebiet wurzeln und fließen. So glich nach außen hin, der Form nach, unsere Geraide einem demokratischen, republikanischen Staatswesen; sie war aber trotzdem kein Staat, keine Republik, nicht etwa eine Bauernrepublik. Dazu fehlte es an einer ganz wesentlichen Voraussetzung, an einer umfassenden und über das Leben der einzelnen Genossen hinausgehenden Lebensgemeinschaft. Diese war sie nicht; denn die Träger unserer Geraide bildeten ja nur im Rahmen und auf der Grundlage eines bestimmten Objektes, des Waldes, einen autonomen Verband, nicht aber eine staatsbegründende Lebensgemeinschaft. Andrerseits war unsere Geraide auch nicht ein Gemeinwesen im Sinne unserer politischen Gemeinden. Der Rechtscharakter unserer Geraide - wie eben aller Geraiden - ist sehr undurchsichtig und wechselnd und von allem Anfang an von besonderer Art; die Geraiden sind und waren eben Typen, Gepräge ihrer Gattung, waren auf den gemeinsamen Wald gegründete Selbstverwaltungskörper, autonome Walddistrikte.

Ursprünglich waren alle Geraiden hinsichtlich ihrer Territorialität lediglich dem Reich und dessen Zentralgewalt unterstellte Gebiete, waren daher frei und unabhängig von jeglicher Landesherrschaft, und die Geraidebauern als solche frei und befreit von allen Abgaben landesherrlicher Art. In und über ihrer Geraide kannten daher die Geraidegenossen keinen anderen Herrn als den Kaiser und das Reich; die Geraiden waren reichsunmittelbar.

Mit der Zeit verblaßte und änderte sich im Zusammenhang mit der von den Landesfürsten angesprochenen Schutz= und Schirmherrschaft der ursprüngliche Charakter. Diese Änderung berührte zunächst nur die äußere Form der Geraide, ihre territoriale Stellung, indem der Schutz= und Schirmherr das Gebiet der Geraide seinem Territorium eingliederte. So gehörte unsere Geraide - wie auch ihre Nachbarn, die 3. und 5.Geraide - zunächst zum hochstiftlich-speyerischen Territorium und seit dem ausgehenden 17.Jahrhundert zum "Territorio" der Kurpfalz.

Diese allmähliche Beschneidung der äußeren Rechtsform ihrer Geraide beunruhigten die Genossen nicht, da sie ja in nichts fühlbar und merklich war und die Rechte der Selbstverwaltung, der Gesetzgebung und der Gerichtsbarkeit - vom letzten Jahrhundert ihrer Geschichte abgesehen - nicht beeinträchtigte. Zwar war der Schultheiß zu Venningen jeweils auch der Schultheiß der 4.Haingeraide; doch waren beide Ämter nicht in Personalunion gegeben als Ausfluß einer landesherrlichen Willensbestimmung oder eines solchen Rechts, sondern

in unserer Geraide Herkommen und Brauch. Ohne Zweifel war Venningen in der ältesten Zeit, im Mittelalter der wichtigere und bedeutendere Ort unter den fünf Gemeinden, deren berechtigten Bewohner zur 4.Haingeraide zählten. Da die Landesherren stets den würdigsten, zuverlässigsten und fähigsten Untertanen zum Dorfschultheißen beriefen, so lag es ganz nahe, daß man zum Geraideschultheißen eben jenen von Venningen bestellte,und diese Bestellung zum Gewohnheitsrecht zum ungeschriebenen Gesetz sich ausbildete. Daß man dem Bischof von Speyer keine landesherrlichen Rechte bezüglich der Berufung des Geraideschultheißen zuerkannte, ersehen wir deutlich gelegentlich der Entlassung des Geraideschultheißen Georg Andres. Zwei Jahre blieb dieser den Tagungen des Geraidestuhls fern, da er "wegen erheblichen Ursachen sich außer Ort befunden" hat. "Um deswillen", so heißt es in "Aktum, auf den Geraidestuhl, den 22. Februar 1754", und um "der entstandenen Uneinigkeit ... zu steuern, ist man von Geraideausschuß ... bewogen worden, statt gedachten Andres ein ander tüchtiges Subjektum als Geraideschultheißen frei zu erwählen und zu setzen, ordnen und setzen auch diesen nach uns obhabenden und uns allein ohne Zutuung einiger Herrschaft zukommenden Rechte noch vorher eingezogener Stimm zu einem Geraideschultheißen den Mitgeraidegenossen Jacob Krauß, jedoch ohne Konsequenz seines Schultheißenamtes, da man eßpresse reservieret, mithin nichts einseiterweise unternehmen, sondern alles mit und gleich uns zum besten Nutzen zu richten und zu schlichten, fort alles in Fried, Lieb und Einigkeit abgemacht werden solle und wolle; falls aber etwas ariges oder nachteiliges vom ihm neugewählten Geraideschultheißen gegen uns insbesondere oder gegen unsere Geraiden Gerechtsame heimblich oder öffentlich Weise, jedoch wider alles Verhoffen, unterfangen sollte oder würde, alsdann und jederzeit ohnbenommen sein solle, denselben behindernden Dingen nach gebührend zur Thaidigung, auch allenfallsiger Kassierung (Amtsenthebung) zu ziehen kraft der Unterschriften.
So gegeben dato ut supra.

Jacob Krauß als Geraideschultheiß	(zu Venningen)
Jacob Schneider, Schultheiß	(zu Edenkoben)
Philipp Jacob Völcker, zweibr. Faut	(zu Edenkoben)
Christoph Kling, als Anwalt und Bürgermeister	(zu Edenkoben)
Philipp Nebel, Anwalt	(zu Venningen)
Christoph Andres, des Gerichts	(zu Venningen)
Georg Deck, des Gerichts	(zu Venningen)
Johann Jacob Dorst, des Gerichts	(zu Edenkoben)
Johann Metzger, des Gerichts	(zu Venningen)
Johann Nicolaus Pfister, des Gerichts	(zu Edenkoben)
Michael Völlinger, des Gerichts	(zu Venningen)
Heinrich Sohna, des Gerichts	(zu Edenkoben)
Caspar Herrmann, des Gerichts	(zu Venningen)
Georg Michael Frey, des Gerichts	(zu Edenkoben)
Mathes Kaul, des Gerichts	(zu Venningen)
Niclaus Hanß, Heimberger"	(zu Edenkoben)

Man beachte die Reihenfolge der Unterschriften!

Rechtlich gleichgelagert war auch das Verhältnis zwischen dem Graideausschuß und den Dorfgerichten der beiden Gemeinden Venningen und Edenkoben. Auch hier hatte keiner der beiden Landesfürsten, nämlich der Bischof von Speyer und der Kurfürst von der Pfalz, weder "ex titulo superioritatis territorialis", noch "ex capite perpetuae curatelae communitates" irgend ein Recht der Mitbestimmung oder Einflußnahme.

Der schon erwähnten Schutz= und Schirmherrschaft der Bischöfe von Speyer über unsere Geraide begegnen wir schon sehr frühe; doch ist

diese Stellung ursprünlich nicht eine direkte, eine autoritative, nicht etwa der Ausfluß obrigkeitlicher Macht, sondern eine durch die Genossen zu schiedsrichterlichen Zwecken bestimmte, freiwil= lige Berufung.

Die einzigen, wirklichen und rechtlichen Schutz= und Schirmherren unserer Geraide in der ältesten Zeit waren die fränkischen Könige und in späteren Jahrhunderten bis zuletzt die Träger der Zentral= gewalt im "Heiligen Römischen Reich deutscher Nation" die deut= schen Kaiser und Könige.

Mit der Zeit jedoch lockerten unsere Geraidegenossen selbst die rechtliche Stellung ihrer auf den Wald begründete, selbständige und von keinem Landesherrn abhängige Geraide, indem sie bei Geraidestreitigkeiten unter sich oder mit Nachbargeraiden diese als Mittler bestellten. Bis gegen Ende des 17.Jahrhunderts begeg= nen uns die Bischöfe von Speyer gar oft, wie sie auf Anrufung zwischen den Geraidegenossen Späne schlichteten, die sich in den Haaren liegenden Parteien einigten oder für sie bindende Weisungen, Wald= und Strafordnungen erließen.

Diese durch die Jahrhunderte hindurch angerufenen Mittlerdienste formten die dem Landesfürsten zuerkannte einfache Schiedsrichter= stellung in eine mehr und mehr obrigkeitliche Schutz= und Schirm= herrschaft um. Daraus auch erwuchsen die Rechte der Jagd, des Fischfangs und "andere Obergerechtigkeiten". Gleichwohl war, "was der Geraide verbotten, auch ihme (dem Bischof) verbotten". Daher auch und zufolge der korrekten Haltung der Speyerer Fürst= bischöfe kam es nie zu Rechtshändel oder Fehden mit diesen. Fak= tisch war deshalb von einer obrigkeitlichen Schutz= und Schirm= herrschaft der Bischöfe zu Speyer so gut wie nichts zu verspüren.

Im 18.Jahrhundert sodann, nachdem sich die Kurfürsten von der Pfalz eine förmliche Vormundschaft über das Hochstift Speyer angemaßt hatten, appellierten die streitenden Parteien fast aus= schließlich an den jeweiligen pfälzischen Kurfürsten bezw. an dessen Regierung oder deren nachgesetzten Ämter. Ja der Kurfürst von der Pfalz gab den Edenkobenern während des sog. dreißigjährigen Waldkrieges förmliche Befehle und Verordnungen in Geraidesachen und verpflichtete unter Strafe deren Beobachtung und Befolgung.

Neben diesen, die inneren Angelegenheiten der Geraide berührenden Änderungen, waren erheblich lange vorher schon - wie wir bereits gesehen haben - das Gebiet unserer Geraide hinsichtlich seiner freien, reichsunmittelbaren Stellung angegriffen und zuletzt der Landeshoheit der Kurpfalz eingegliedert. Mit beiden allmählich sich vollziehenden Wandlungen aber, namentlich durch die inneren, war der ursprüngliche Charakter unserer Geraide so gut wie ver= waschen; als dann noch die französischen Revolutionsmänner unsere heutige Pfalz der französischen Republik einfügten, unterstellten sie undere Geraide (zufolge Verordnung vom 19.Juli 1797) auch hinsichtlich der gesamten inneren Verwaltung der Aufsicht und Ver= waltung der französischen Landes= und Forstadministration. Alle Rechte der Selbstverwaltung, der Gerichtsbarkeit und der Gesetz= gebung in der Geraide war durch diese Maßnahme beseitigt, und die an Stelle des Geraidestuhls getretene Geraideverwaltungskommission zu einem förmlichen Vollzugsorgan der französischen Regierung herabgedrückt. Unsere Geraide als solche war durch diese Anord= nung der Franzosen erledigt, sie war damals schon de jure aufge= hoben. Auch unter der bayerischen Verwaltung änderte sich an den durch die französischen Behörden geschaffenen Verhältnissen nicht viel.

Zusammenfassend stellen wir fest: Unsere Geraide war kein Staats=, aber auch kein Kommunalwesen im Sinne unserer politischen Gemein=den; sie war ursprünglich vielmehr ein freier, reichsunmittel=barer Walddistrikt, ein auf den gemeinsamen Wald gegründeter und mit voller Autonomie ausgestatteter Selbstverwaltungskörper eige=ner Prägung. Zuletzt war sie nur noch eine bedingte Körperschaft, ein Genossenschaftswald im Rahmen der Gesetze des Staates.

-+-+-+-

Die Haingeraiden alle, so auch die unsrige, sind nicht mehr; Menschenhände haben sie zerschlagen. Ob dies unumgänglich notwen=dig war? Diese berechtigte Frage wollen wir offen lassen, nicht bejahen, aber auch mit Bezugnahme auf die später geschaffenen Konkurrenzgemeinden nicht verneinen. Wir wollen am Schlusse hierüber nicht rechten. Freuen wir uns vielmehr, daß uns Nach=fahren der alten Geraidegenossen der Wald erhalten geblieben ist und daß wir immer noch mit Eichendorff singen können und dürfen:

Wer hat dich, du schöner Wald,
Aufgebaut so hoch da droben?
Wohl den Meister will ich loben,
Solang' noch mein' Stimm' erschallt!

Unseren Toten zum Gedenken

Auch im Jahr 1990 mußten wir von zwei Mitgliedern Abschied nehmen, die durch Tod von uns gegangen sind.

Herr **Robert Hornbach** verstarb am 7. Juli 1990.

Herr **Heinz Spiegel** ist durch einen tragischen Unglücksfall am 19. November 1990 verstorben. Gerade Heinz Spiegel war ein Mann, der mit Rat und Tat immer zur Verfügung stand und trotz der großen Belastung im eigenen Winzerbetrieb für die Probleme unseres Heimatvereins immer ein offenes Ohr hatte. Sowohl persönlich als auch mit seinen Maschinen war er, wann immer es zeitlich möglich war, für unsere gemeinsamen Aufgaben einsatzbereit. Mit ihm haben wir einen Helfer, Gönner und vor allem einen Freund verloren.

Wir werden unseren verstorbenen Mitgliedern, Herrn Robert Hornbach und Herrn Heinz Spiegel, ein ehrendes Gedenken bewahren.

Venninger Steine ...

von Alois Wintergerst
(alle Rechte vorbehalten)

43. Rustizierter Torbogen von 1752

Zu den mit viel Mühe und Sachverstand herausgeputzten Fachwerkhäusern zählt das Anwesen von Frau Frieda Orth in der Hauptstraße Nr. 44. Mittlerweile ist auch der rustizierte Torbogen aufgefrischt, die Initialien der Erbauer und die Jahreszahl sind neu gefaßt.
·F·A·G· , ·M·L·G· 1752

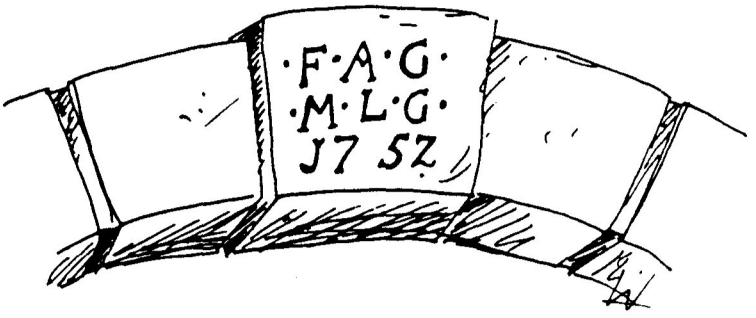

44. Torpfosten mit Winzermessern

In der Röhrstraße als Grenze zwischen den Anwesen von Walter Braun, Hausnummer 29, und von Friedrich und Günther Wolf, Hausnummer 31, steht noch ein alter Torpfosten aus dem Jahre 1549. In den mächtigen roten Sandstein ist neben der erwähnten Jahreszahl in Augenhöhe auch ein Wappenschlid eingemeiselt. Darin sind drei zur Mitte hingewendete Winzermesser, auch Sesel genannt, zu sehen. Mit dem Sesel wurden früher alle Schneidearbeiten am Rebstock durchgeführt. Im Wappen der Verbandsgemeinde Edenkoben, genehmigt von der Bezirksregierung Neustadt am 3.4.1985, deutet u.a. auch ein silbernes Sesel auf den Hauptwirtschaftszweig der angehörenden 16 Ortsgemeinden hin.

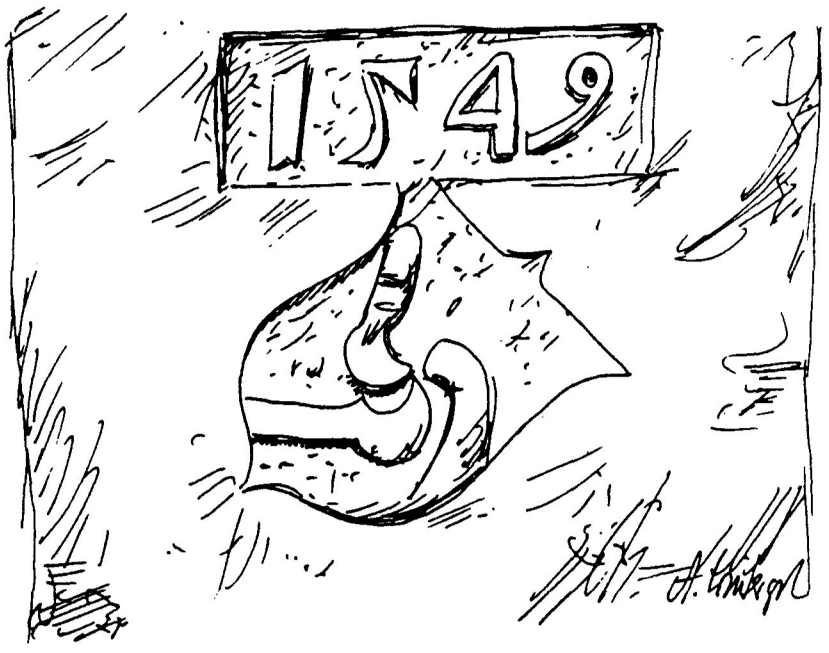

von

Lorenz Rohr.

P ä l z e r H e r b s c h t

Der Herbscht esch de Pälzer ehr Lewe,
Wann's gut un orndlich git,
Wass d'r Seche von de Rewe
Fillt Kiwwel, Hott' un Bitt'.

Jung Frihling scheecht de Kummer,
Sell esch e aldes Schtick
Un's bleibt an Reiz der Sommer
Kaum hinner'm Lenz zurück.

Doch d' herrlichscht' vun all de Zeide
Das esch der Herbscht for d' Palz;
Was Summer vor dut deide,
Der ehrlich' Herbscht, er halt's.

Wann's in de Wingert wusselt
Von Leser fern un noh'
Das esch e Fräd', wie's juwelt;
Der Herbscht macht Alles froh.

Kummt erscht der Moscht in's Bitzle,
So enner voller Kraft
Nod heeßt's de Gaume kitzle
For d' wacker' Winzerschaft.

Wer sich're Weg will wan'le,
Der hall't zum alde trei;
Dann Bitzler loßt net han'le,
Er liebt der Narretei.

Dhin d' Bledder sich verfärwe,
Werd's Manchem weh um's Herz;
Er denkt an's Scheide, Schterwe,
Doch's juwelt's Pälzerherz.

Dann hinner denne Bledder
Winkt kreft'ger Lewenswei',
D'rum lob' ich mer, Herr Bedder,
De Herbscht in d'r Palz am Rhei'.

(Herr Bedder = Herrgott)

Zeichnungen Alois Wintergerst

Hinweise:

"Ferz un Mugge", die Langspielplatte unserer Singgruppe für nur 12,-- DM

Ein Buch, das in keinem Haushalt fehlen sollte. Diese heimatkundlich wertvolle Literatur erhalten Sie bei uns für nur 15,-- DM.

Richard Müller, Germersheim

Gereimtes und Ungereimtes in Pfälzer Mundart und Hochdeutsch

9,80 DM

der Singgruppe des Venninger Heimatvereins unter der Leitung von Astrid Schlosser und Klaus Ehmer

Sonntag, 23. Dezember 1990, um 17^{00} Uhr in der Venninger Pfarrkirche St. Georg

Eintritt frei!

Der Gutsel-Hund

Wann d' Weihnachde als vor der siehscht
Un 's ganze Haus no Gutsel riecht,
Do dehscht als Mann doch gern mol schmacke,
Vun allem was dei Fraa gebacke.
Doch meischdens isses awwer so,
Daß sie 's versteggelt irgendwo,
Damit 's, ob Kinner odder Mann,
Uff jeden Fall käns finne kann.
So bin ich jedes Johr am fluche
Un stets im ganze Haus am suche. -
Zeh Dag lang guck ich desjohr schun
Ganz hämlich un hab noch nix g'funn.
Doch plötzlich geschdern - krieh die Krenk -
Wie ich so do hock un nix denk.
Im Wohnzimmer zur Owendstund,
Do kummt de Bambi, unser Hund,
Saust an de Schrank hie wie en Speer,
Un schnuffelt an de äne Deer.
"Ei", denk ich, "des hot doch sein Grund,
Der riecht doch was, der g'scheite Hund."

Ich schließ die Deer uff un guck nei,
Ach Gott, was kennt dann do drin sei,
Bei Filme, Dias in dem Eck,
Do liegt jo sicher kä Gebäck.
Doch baufdich, stoßt mein Bambi fix
Mit seiner Nas an so e Büx.
Ich schraub de Deckel uff - Gewitter -
Do sin se jo, die Mandelsplitter,
Die Zimmetstern stehn weider hinne.
De Bambi helft mer alles finne
Un darf zum Dank mol unnerdesse
E gutes Spritzgebacknes fresse.
Wie ich mer dann ganz leis un still
Paar Sache in mei Dasch abfüll,
Do gebt de Bambi plötzlich laut,
Springt in sein Korb zurück un kaut,
Rollt mit de Aage noch un brummt,
Als wollt er saa: "Es Frauche kummt!"

Doch leider war des schun zu spät,
Mei Fraa hot g'seh, was vor sich geht
Un jetzert is es ganz Gebäck
Mit samt de Büxe widder weg.
Doch des macht gar nix, liewe Leit.
Ich wäß jo jetzt, mein Hund is g'scheit.
Un wann mei Fraa mol widder weg is,
Do riecht mein Bambi wu 's Gebäck is.

Kurt Dehn

nach einer wahren Begebenheit

VHV-Informationen

1. Kathrinentanz (3. November 1990):

Anläßlich unseres traditionellen "Kathrinentanzes", der wieder viele Gäste ins Pfarrzentrum lockte, wurde wie alljährlich der "Heimatverein-Wein" getauft. Der Wein des Jahres 1989 erhielt den Namen "Museumsschoppen". Die Taufe vollzog unsere Venninger Weinprinzessin Tamara I.

1 9 7 9 - 1 9 8 9

10 Jahre Venninger Heimatverein

+

Einweihung des Heimatmuseums im November 1989

=

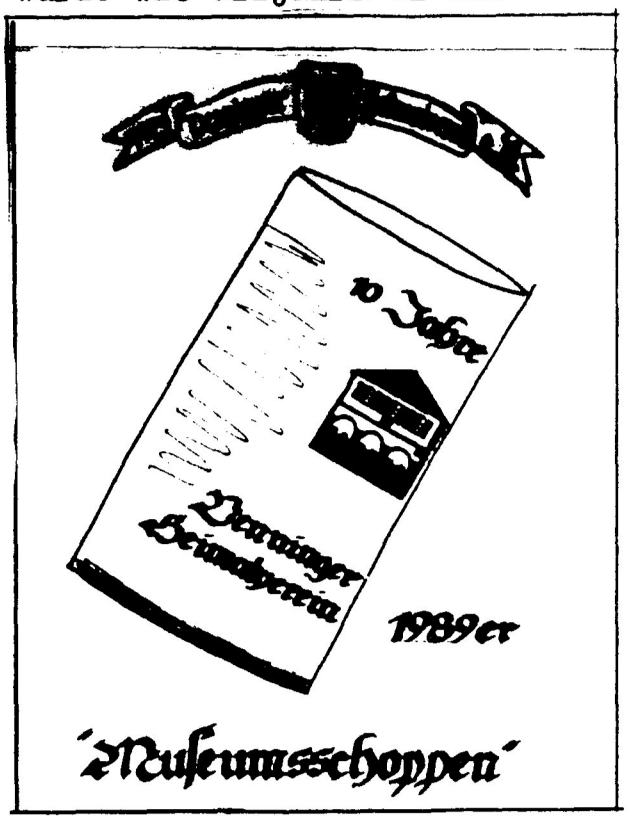

zwei würdige Anlässe, dem Heimatverein-Wein 1989 diesen Namen zu geben.

2. Beseitigung von Kühlschränken, Gefriertruhen u. a. Schrott:

In den letzten Wochen nimmt das Abstellen von alten Kühlschränken und Gefriertruhen am Containerplatz in der Neustraße überhand. Die Kreisverwaltung SÜDLICHE WEINSTRASSE sieht dies mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Einerseits ist es richtig, daß die Kühlaggregate der Umwelt zuliebe richtig entsorgt werden. Auf der anderen Seite ist diese Lagerung in der Neustraße nicht angebracht und zu dem für spielende Kinder sehr gefährlich. Wie oft hat man schon gelesen, daß Kinder in Kühlschränken erstickt sind, weil die Tür nicht mehr zu öffnen war bzw. blockierte. Außerdem kann bei nicht sachgemäßem Transport die gefährliche Kühlflüssigkeit auslaufen und im Boden versickern (Folge: Grundwasserverschmutzung). Die Kreisver-

waltung SÜDLICHE WEINSTRASSE bietet die kostenlose Entsorgung jeweils einmal im Monat an. Dazu wurde ein Altwarenhändler beauftragt, der diese Geräte an Ort und Stelle abholt. Der Transport in die Neustraße ist also nicht erforderlich. Sie können Ihre alten Kühlgeräte direkt bei der Kreisverwaltung SÜDLICHE WEINSTRASSE (Herr Volkert bzw. Stellvertreter, Tel.: 06341/380-151) oder beim Ortsbürgermeister, Herrn Roland Kuhn (Tel.: 4326) zur Abholung anmelden. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

In den Schrott-Container werfen Sie bitte nur metallischen Schrott, keine Reifen, Steine, kein Holz oder ähnliches, da solche Gegenstände für den Verein unnötige Arbeit und Unkosten verursachen. Autobatterien geben Sie bitte direkt bei Roland Kuhn, Hauptstraße 5, ab; Schrott wird ggf. auch abgeholt (bitte melden bei Robert Lutz, Tel.: 3192). Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihr entsprechendes Verhalten hat zur Folge:

- weniger Müll (Vermeidung höherer Müllgebühren)
- Möglichkeit zum Recycling (Wiederverwendung wertvoller Rohstoffe)
- finanzielle Unterstützung des Venninger Heimatvereins bei der Verwirklichung seiner Ziele (z. B. Schaffung von Gemeinschaftsanlagen im Dorf- und Gemarkungsbereich ohne große Belastung der Vereinskasse oder Inanspruchnahme öffentlicher Gelder; in der Venninger Gemarkung wurden bereits mehrere vom Heimatverein gestiftete Sitzgruppen aufgestellt).

3. Mitgliederversammlung (23. November 1990, Schützenhaus):

Zur 13. Mitgliederversammlung des VHV konnte Vorsitzender Roland Kuhn 36 Mitglieder begrüßen. Nach dem Gedenken an die verstorbenen Vereinsmitglieder wurde die Beschlußfähigkeit der Versammlung festgestellt. Es folgte der Bericht des Schriftführers Robert Bischoff Er erinnerte an die Veranstaltungen (Theater, Maibaum, Johannisfeier, Kathrinentanz) und Arbeitseinsätze im ablaufenden Jahr. Neben dem Aufstellen von Sitzgruppen in der Flur waren Arbeiten zur Pflege und Erhaltung der Anlagen im Dorf und in der Flur erforderlich. Ein Besuch beim Heimatverein in Neidenstein sowie das Herbsten der Wingertszeile waren weitere Aktivitäten. Die Vorstandschaft des VHV traf sich im Jahr 1990 zu sieben Sitzungen.

Den Tätigkeitsbericht der VHV-Tanzgruppe gab anschließend Toni Schneider, die zusammen mit Ursula Kupfer die Gruppe leitet. Die 25 Kinder und Jugendlichen nahmen im Jahr 1990 an 16 öffentlichen Veranstaltungen teil und bereicherten zwei private Feiern mit ihren Tänzen. Stellvertretend für die öffentlichen Auftritte seien hier die Weinfest-Eröffnung in Venningen, das Burgfest in Neidenstein, die Eröffnung der Weltmeisterschaft im Sandbahnrennen in Herxheim sowie der Winzerumzug anläßlich des Deutschen Weinlesefestes in Neustadt genannt, bei dem unsere Tanzgruppe den 1. Preis des Landjugendverbandes Pfalz zuerkannt bekam. Zwei Tanzschulungen des Verbandes für Volkstum und Brauchtum in Rheinland-Pfalz konnten uns neue Tänze vermitteln. Das Sonnenblumenstecken sowie zwei Zwei-Tages-Touren nach Lambrecht bzw. Leimersheim gehörten ebenfalls zum Programm der Tanzgruppe, die das Jahr 1990 wie alljährlich mit einer Weihnachtsfeier beendet.

Übungsstunden:

"WICHTELS"	"WAMBELS"
(Altersgruppe 5 bis 11 Jahre)	(Altersgruppe ab 11 Jahren)
dienstags, 16.00 bis 17.00 Uhr	dienstags, 17.30 bis 18.30 Uhr

im alten Schulhaus

Von den Aktivitäten der VHV-Singgruppe berichtete Roland Kuhn, der den von Astrid Schlosser verfaßten Bericht vorlas. Danach wirkten die Sängerinnen und Sänger bei sieben weltlichen Veranstaltungen mit, gestalteten vier Gottesdienste und gaben drei Hochzeiten den musikalischen Rahmen (davon eine in Paris). An der Primizfeier von Pater Josef Spiegel nahm die VHV-Singgruppe ebenfalls teil. Anfang Dezember gestaltete die Gruppe die Weihnachtsfeier des MS-Clubs in Neustadt. Zum traditionellen Adventkonzert in der Venninger Pfarrkirche am 23. Dezember lädt Sie die Singgruppe recht herzlich ein.

Singstunden:

freitags, 19.00 bis 20.30 Uhr im alten Schulhaus

Von der Jugendtheatergruppe konnte Waltraud Bischoff für das Jahr 1990 nichts berichten. Sie wies jedoch darauf hin, daß die Nachwuchsschauspieler im kommenden Jahr wieder aktiv werden, im Januar in unserer Partnergemeinde Neidenstein und im Mai anläßlich des VHV-Heimatabends im Venninger Pfarrzentrum.

"Amor im Paradies" lautete der Titel der Komödie, mit der die Erwachsenen-Theatergruppe neunmal die überaus zahlreichen Zuschauer im Pfarrzentrum erfreute. Schon traditionsgemäß umrahmte der Musikverein "Harmonie" aus Maximiliansau eine der Vorstellungen mit musikalischen Klängen. Die Videofilm-Aufzeichnung des Lustspiels wurde im Juli und August 1990 dreimal im "Offenen Kanal" ausgestrahlt. Die Darsteller der Komödie "Das rotseidene Hösel" (1989) befanden sich vom 19. bis 21. Januar 1990 auf einer Überraschungsfahrt, die sie nach Hof/Salzburg führte. Die Mitwirkenden von "Amor im Paradies" planen z. Zt. eine Wochenendfahrt für Ende Januar 1991. Diese Fahrten wurden vom VHV bezuschußt. Nachdem beim Kartenverkauf zu den letzten Theaterveranstaltungen Mißstimmungen aufgetreten sind, wurden sowohl die Vereinsmitglieder als auch die Venninger Bürger aufgefordert, schriftliche Vorschläge zur Neugestaltung des Kartenverkaufs einzureichen. Erfreulicherweise sind immerhin zwei Vorschläge eingereicht worden, die darauf hinzielen, die abzugebende Kartenmenge auf eine bestimmte Anzahl pro Käufer zu reduzieren. Das neue Verfahren wurde mittlerweile von der Vorstandschaft festgelegt. Erläuterungen dazu gab Roland Kuhn. Auch für das nächste Jahr wird die Aufführung eines ländlichen Lustspiels vorbereitet (Termine vgl. Veranstaltungskalender). Nachdem sich die Numerierung der Eintrittskarten und Sitzplätze bewährt hat, wird dies auch künftig beibehalten.

Es folgte der Bericht des Vorsitzenden Roland Kuhn, der zunächst die vorausgegangenen Berichte ergänzte. Er informierte die Anwesenden über die geplanten Veranstaltungen im kommenden Jahr. Die Notwendigkeit der aktiven Beteiligung der Mitglieder bei der Pflege und Erhaltung der Gemeinschaftsanlagen sowie der Aufrechterhaltung der Kontaktpflege zur Venninger Partnergemeinde Neidenstein (auch durch andere Vereine) wurde erläutert. Zum Schluß schilderte Roland Kuhn noch den neu festgelegten Modus des Kartenverkaufs bzgl. der Theaterveranstaltungen (dazu erhalten Sie zu gegebener Zeit schriftliche Ausführungen).

Nachdem der Kassenführer Wolfgang Tobergte den von Werner Wolf und Eugen Gotterbarm geprüften Kassenbericht vorgelesen hatte erfolgte auf Antrag von Werner Wolf die Entlastung der Vorstandschaft mit 29 Ja-Stimmen bei sieben Stimmenthaltungen.

Durch das Ausscheiden von Ludwig Gies aus der Vorstandschaft war die Wahl eines Ausschußmitglieds erforderlich geworden. Als einzige Kandidatin wurde Margarethe Thomas vorgeschlagen, die dann auch per Akklamation einstimmig gewählt wurde.

Nachdem weder Wünsche noch Anregungen geäußert wurden, konnte die Versammlung gegen 21.45 Uhr geschlossen werden.

4. Mitgliederstatistik:

Zahl der Mitglieder am 01.01.1990:		156
Abgänge:	4	
Zugänge:	8	
Zuwachs:	4	4
Zahl der Mitglieder am 30.10.1990:		160

Ein gesegnetes Weihnachtsfest

Ein herzliches Dankeschön

an alle, die im Jahre 1990 mitgeholfen haben die Aufgaben des „Venninger Heimatvereines" zu bewerkstelligen:

sei es in Übungsstunden bei Sing- Tanz- und Theatergruppe, in Arbeitseinsätzen, oder finanzieller Unterstützung.

Allen Mitgliedern, Helfern, Gönnern und Freunden

ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute, vor allem Gesundheit

für das Neue Jahr

1991

Die Vorstandschaft

Roland Kuhn
1. Vorsitzender

Veranstaltungskalender

1991

Datum:	Tag:	Veranstaltung:	Veranstalter:	Ort:
05.01.	Sa	Jahresabschlußfeier	Freiw. Feuerwehr	Sportheim
12.01.	Sa	Preisschafkopf	Sportverein	Sportheim
16.01.	Mi	"Gespräche am Abend"	Katholische und Protestantische Pfarrgemeinde	Pfarrzentrum
23.01.	Mi	" " "		"
30.01.	Mi	" " "		"
19.01.	Sa	Festliche Weinprobe	Bauern- und Winzerschaft	Pfarrzentrum
26.01.	Sa	Schlachtfest	Schützenverein	Schützenhaus
10.02.	So	Kinderfastnacht	KJG	Pfarrzentrum
		Jugend-Disco	KJG	Pfarrzentrum
11.02.	Mo	Rosenmontagstanz	Pfarrgemeinde	Pfarrzentrum
12.02.	Di	Fastnachtstreiben	Cäcilienverein	Pfarrzentrum
15.02.	Fr	Generalversammlung	Cäcilienverein	Pfarrzentrum
17.02.	So	"Großes Gebet"	Pfarrgemeinde	Pfarrkirche
22.02.	Fr	Generalversammlung	Schützenverein	Schützenhaus
23.02.	Sa	Schlachtfest	Bauern- und Winzerschaft	.....
27.02.	Mi	Vorträge der Kath.	Pfarrgemeinde	Pfarrzentrum
06.03.	Mi	Erwachsenenbildung		"
03.03.	So	"Tag der offenen Tür"	Kath. öffentl. Bücherei	Büchereiräume im Rathaus
08.03.	Fr	Mitgliederversammlung	Sportverein	Sportheim
02.03.	Sa	Theaterabend	Heimatverein	Pfarrzentrum
03.03.	So	"	"	"
08.03.	Fr	"	"	"
09.03.	Sa	"	"	"
10.03.	So	" (2 Auff.)	"	"
15.03.	Fr	"	"	"
16.03.	Sa	"	"	"
17.03.	So	"	"	"
24.03.	So	Dankgottesdienst und Empfang anläßl. der 40. Profeß von Schwester Gottfrieda	Pfarrgemeinde	Pfarrkirche Pfarrzentrum
26.03. bis 31.03.		Ostereierschießen	Schützenverein	Schützenhaus
20.04.	Sa	Frühlingskonzert	Männergesangverein	Pfarrzentrum
27.04. bis 03.05.		Fahrt nach Lourdes	Frauengemeinschaft	

Datum:	Tag:	Veranstaltung:	Veranstalter:	Ort:
01.05.	Mi	Aufstellen des Maibaums	Heimatverein	Schulhof
11.05.	Sa	Heimatabend	Heimatverein	Pfarrzentrum
26.05.	So	Strickausstellung	Frauengemeinschaft	Pfarrzentrum
30.05.	Do	Fronleichnam - Reunion	Pfarrgemeinde	Pfarrzentrum
02.06.	So	Kindergartenfest	Kindergarten	Pfarrzentrum
09.06. bis 16.06.		Fußball-Dorfturnier	Sportverein	Sportplatz
22.06.	Sa	Ball der Vereine	Örtliche Vereine	Pfarrzentrum
29.06.	Sa	Johannisfeier	Heimatverein	Schulhof
06.07.	Sa	Wein- und Liederabend	Männergesangverein	.....
19.07. bis 22.07.		Weinfest in den Winzerhöfen	Bauern- und Winzerschaft	
10.08. und 11.08.	Sa So	Schützenfest mit Krönung des Schützenkönigs und Ehrung d. Vereinsm.	Schützenverein	Schützenhaus
17.08.	Sa	Jahresausflug	Cäcilienverein	
31.08. 01.09.	Sa So	Schlachtfest zur Kerwe	Sportverein	Sportheim
31.08. bis 03.09.		Kerweausschank	Freiw. Feuerwehr	Schulhof
11.09.	Mi	Gelöbnistag "Viehfeiertag"	Pfarrgemeinde	Pfarrkirche
20.10.	So	Erntedank	Pfarrgemeinde	Pfarrkirche/ Pfarrzentrum
01.11. bis 03.11.		Buchausstellung und Ausstellung Dritte Welt	Kath. öffentl. Bücherei / KJG	Pfarrzentrum
03.11.	So	Gedenkfeier für die Kriegsopfer	Ortsgemeinde	Denkmal am Kirchplatz
09.11.	Sa	Kathrinentanz	Heimatverein	Pfarrzentrum
11.11.	Mo	Martinsumzug	Kindergarten	Schulhof
19.11.	Di	Italienischer Abend	KJG	Pfarrzentrum
22.11.	Fr	Mitgliederversammlung	Heimatverein	Sportheim
23.11.	Sa	Preisschafkopf	Sportverein	Sportheim
07.12.	Sa	Vorweihnachtliche Feier	Männergesangverein und Cäcilienverein	Pfarrzentrum
11.12.	Mi	Adventfeier	Frauengemeinschaft	Pfarrzentrum
14.12.	Sa	Weihnachtsfeier	Schützenverein	Schützenhaus
21.12.	Sa	Weihnachtsfeier	Sportverein	Sportheim
22.12.	So	Adventkonzert	Singgruppe des Heimatvereins	Pfarrkirche
11.01.1992		Jahresabschlußfeier	Freiw. Feuerwehr	Schützenhaus

ERFOLGREICH MIT VEREINTEN KRÄFTEN

Denn im Verein haben alle die gleichen Interessen: die Pflege des Hobbys, die Förderung des Vereinslebens und eine erfolgreiche Entwicklung. Dazu wünschen wir Ihnen alles Gute. Auch bei vielen Geldangelegenheiten kommen Sie mit vereinten Kräften besser voran. Bei der Geldanlage zum Beispiel ist Ihr Geldberater bei uns ein verläßlicher Partner auf dem Weg zum angestrebten Erfolg.

Sparkasse Edenkoben

E I N T R I T T S E R K L Ä R U N G

Ich (Wir) interessiere(n) mich (uns) für die Tätigkeiten des VHV und habe(n) mich (uns) entschlossen, Mitglied(er) des VHV zu werden:

.....

Name Vorname Straße PLZ Ort

Ich (Wir) wähle(n) folgende Beitragsform (bitte Gewünschtes ankreuzen):

O Kinderbeitrag:
z. Zt. 6,-- DM im Jahr

O Einzelbeitrag:
z. Zt. 15,-- DM im Jahr

O Familienbeitrag:
z. Zt. 25,-- DM im Jahr

Folgende Familienmitglieder sollen als Vereinsmitglieder geführt werden (bitte jeweils den Vornamen und das Geburtsdatum angeben):

Ehepartner: ..... 3. .....

Kinder: 1. ..... 4. .....

2. ..... 5. .....

.....

PLZ, Ort, Datum Unterschrift(en)